

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 9

Artikel: Das kommerzielle Bildungswesen in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dingungen und Ausbildungsgrundlagen erfordern eine Neuregelung des Schülerunterstützungswesens.

6. Die reorganisierten Schulen haben iunige Wechselbeziehungen zur Textilindustrie zu erhalten. Diese erfordern ein auf der Höhe der Zeit stehendes, sich stetig weiterbildendes Lehrpersonal. Um dieses mit den modernsten Errungenschaften in Kunst und Technik im steten Kontakte zu erhalten, ist als Ergänzung die Veranstaltung von Spezialkursen und Studienreisen in höherem Masse wie bisher notwendig.

7. Jene Tagesfachschulen für Textilindustrie, welche keine besondere Daseinsberechtigung mehr besitzen, sind in fachliche Fortbildungsschulen umzuwandeln und die dadurch freiwerdenden Mittel zur besondern Ausstattung der sich als lebenskräftig erweisenden Textilfachschulen zu verwenden.

Zu den vorstehenden, von Direktor Hamann entwickelten Reformvorschlägen haben sich auch die Reichenberger Handelskammer und alle von ihr einvernommenen Körperschaften in zustimmendem Sinne geäussert. Das Elaborat wurde allgemein als eine sehr verdienstliche Arbeit bezeichnet, welche die vieljährigen Erfahrungen des Verfassers und seine gründliche Beschäftigung mit dem Gegenstande erkennen lässt. Die vorgeschlagene Teilung der Textilfachschulen in eine Unter- und Oberstufe erscheint durchaus zweckmässig, sowohl vom Standpunkte der Schüler als auch im Hinblick auf die Bedürfnisse der Industrie, und der ausgesprochene Gedanke, dass jene Schule als die beste bezeichnet werden muss, welche die für die Verwendung in einem bestimmten Berufe nötige Bildung in möglichst kurzer Zeit vermittelt, ohne den Unterricht über dieses notwendige Mass hinaus auszudehnen, wird gewiss des allgemeinen Beifalles sicher sein. Dann wird sich auch, insbesondere wenn an dem Nachweise einer ausreichenden Praxis festgehalten wird, worauf die Industrie besondern Wert legt, immer seltener ereignen, dass sich die Absolventen der Textilfachschulen anderen Berufen zuwenden. Das vorstehende Elaborat liegt derzeit dem k. k. österreichischen Ministerium für öffentliche Arbeiten vor.

Die vom Standpunkte der Industrie und der Fachschüler aus durchaus berechtigten Reformvorschläge dürften auch bei uns mit Interesse aufgenommen werden. Wir werden in nächster Zeit diese zwei sich gegenüberstehenden Anschauungen über die zweckdienliche Ausbildung von Textilfachschulen einer näheren Betrachtung unterziehen.



Das kommerzielle Bildungswesen in der Schweiz.

Ueber das kommerzielle Bildungswesen berichtet der Bundesrat an die Bundesversammlung in seiner Geschäftsführung im Jahre 1909:

Handelshochschulen. (Bundessubvention 1909: 48,756 Franken; 1908: 47,883 Fr.) Die Zunahme der Studenten der Handelswissenschaften an den Handelsabteilungen der Hochschulen von Freiburg und Zürich, sowie der Handelsakademie in St. Gallen (1909: 279; 1908: 248) beweist die Nützlichkeit dieser Institute.

Höhere Handelsschulen. (Bundessubvention 1909: 423,501 Fr.; 1908: 379,915 Fr.) Im Jahre 1909 hat der Bund 29 Handelsschulen subventioniert (1908: 27; 1907: 24; 1802: 6 darunter befinden sich 12 gemischte, während 7 nur von Jünglingen und 10 nur von Mädchen besucht werden. Zum erstenmal unterstützt wurden im Jahre 1909 die Schulen von Neuveville (Mädchen) und Zug. Die Zahl der Handelsschüler betrug im November 1909: 3658 (1908: 3372), davon waren 1052 Mädchen.

Kaufmännische Fortbildungsschulen. (Bundessubvention 1909: 258,036 Fr.; 1908: 231,910 Fr.) Im Jahre 1909 wurden vom Bunde 79 Fortbildungsschulen (1908: 76) des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, sowie 27 solche anderer Vereine und von Gemeinden (1908: 22) subventioniert. Die Gesamtzahl der Schüler betrug im November 1909: 13,646 (1908: 13,090), darunter waren 3470 Mädchen. Die Bevorzugung der

Vereinsschulen wird selbstverständlich in dem Masse abnehmen, als kantonale Gesetze den Besuch der Kurse für die kaufmännischen Lehrlinge obligatorisch und unentgeltlich erklären.

Bibliotheken und Vorträge. (Bundessubvention 1909: 12,375 Fr.; 1908: 9228 Fr.) Der Bund subventioniert die Vereine für den Ankauf von Berufsliteratur und für die Veranstaltung von Vorträgen mit volkswirtschaftlichem Charakter.

Preisarbeiten. (Bundessubvention 1909: 994 Fr.; 1908: 657 Fr.) Der Bund hat dem Schweizerischen Kaufmännischen Verein 75 Prozent der an 13 Preisarbeiten zuerkannten Prämien vergütet.

Kaufmännische Lehrlingsprüfungen. (Bundessubvention 1909: 9371 Fr.; 1908: 8895 Fr.) Die vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein, unter Oberaufsicht und mit finanzieller Unterstützung des Bundes, organisierten kaufmännischen Lehrlingsprüfungen sind im Jahre 1909 in 25 Kreisen (1908: 25) abgehalten worden. Von 911 Prüfungskandidaten haben 810 (1908: 709) das Diplom erhalten.

Ferienkurse. (Bundessubvention 1909: 2250 Fr.; 1908: 2160 Fr.)

Stipendien. (Bundessubvention 1909: 27,217 Fr.; 1908: 23,075 Fr.) Im Jahre 1909 sind 159 (1908: 160) Bundesstipendien bewilligt worden.

Handelsreisende. Die Einnahmen an Patenttaxen, die bekanntlich ausschliesslich den Kantonen zu gute kommen, belaufen sich auf 496,600 Fr. oder 44,470 Fr. mehr als im Vorjahr. Dann haben schweizerische Reisende bezahlt: 469,40 Franken (1908: 427,230 Fr.) inklusive 1300 Fr. umgangene Patenttaxen, ausländische 27,200 Fr. (1908: 24,900 Fr.).

Kleine Mitteilungen

St. Gallen. Die am 25. April stattgehabte Generalversammlung des Zentralverbandes der Stickereiindustrie erledigte ohne wesentliche Diskussion die ordentlichen Jahresgeschäfte. Der bisherige Zentralvorstand mit Oberst Schlatter an der Spitze wurde bestätigt. Der Vorsitzende beschäftigte sich in seiner Eröffnungsrede auch mit der Stickereikammer, deren Notwendigkeit der Redner in Zweifel zog. Der Antrag, das Eintrittsgeld in den Verband herabzusetzen, wurde auf Befürwortung des Zentralvorstandes abgelehnt. Das Vereinsvermögen bezeichnet sich auf 292,248 Fr.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

An die Stellen- und Angestellten-Suchenden der Seidenindustrie.

Wir erlauben uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass das Central-Stellenvermittlungsbureau des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins Zürich, Sihlstrasse 20, die von uns eingerichtete Stellenvermittlung für webereitechnisches Personal besorgt, Angebot und Nachfrage entgegennimmt und vermittelt.

Jeder Stellensuchende konkurriert während sechs Monaten bei allen für ihn passenden Vakanzen; den Angestellten suchenden Firmen werden die passenden Bewerber nebst der Auskunft über dieselben unentgeltlich namhaft gemacht. In beiden Fällen wird auf allfällige frühere Beziehungen zwischen den Beteiligten Rücksicht genommen und überhaupt strengste Verschwiegenheit beobachtet.

Als weiteres Mittel zum Austausch von Angebot und Nachfrage betreffend webereitechnischem Personal eignet sich besonders auch die Ausschreibung in unserm Vereinsorgan, das am Anfang und Mitte jeden Monats erscheint, Inserate sind bis zum 10. und 25. des Monates an die Expedition der „Mitteilungen über Textilindustrie“, Metropol, Fraumünsterstrasse 14, Zürich, zu richten.